



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-1143.3E
Datum 25.02.2021

Beschluss

Sicherer und sauberer Elbstrand

Der Elbstrand von Övelgönne bis nach Rissen ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete Hamburgs, insbesondere in den Sommermonaten wird er von Hamburger Bürgerinnen und Bürgern sowie von auswärtigen Touristen intensiv zur Erholung genutzt. Diese sehr starke Nutzung hat leider zur Folge, dass es zu einer erheblichen Vermüllung des Elbstrandes, insbesondere nach sonnigen Wochenenden und Feiertagen, kommt. Der Abfall wird neben den Tonnen abgelegt oder überall am Strand hinterlassen. Darüber hinaus ist immer häufiger zu beobachten, dass Besucherinnen und Besucher ihre Notdurft in den umliegenden Büschen und Sträuchern verrichten. Ein erster Schritt ist die Übertragung der im Betreff genannten Aufgaben an die Hamburger Stadtreinigung. Dreh- und Angelpunkt ist hierbei eine regelmäßige und bedarfsorientierte Säuberung sowie eine Steigerung der Entsorgungsmöglichkeiten.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, die Behörde für Inneres und Sport, die Finanzbehörde sowie die Hamburger Stadtreinigung werden gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

- 1. mehr öffentliche – gegebenenfalls auch mobile – Toiletten (zur möglichst kostenlosen Nutzung) an geeigneten Standorten sowie deutlich mehr Müllbehälter entlang des Elbstrandes aufzustellen und die entsprechenden Haushaltsmittel dafür bereitzustellen;**
- 2. dem Bezirk Altona ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Bezirklichen Ordnungsdienst wieder einzuführen oder durch intensivere Kontrollen der Polizei die Sicherstellung der lebenswichtigen Zufahrtsmöglichkeiten zum Elbstrand für Rettungskräfte gewährleisten zu können.**